

## **Kleine Anfrage 1813**

### **der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Fallzahlen und Fallkosten in den Hilfen zur Erziehung**

Aus Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Hamburg und Berlin ist bekannt, dass die Kosten der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Begründet ist dieser Anstieg vor allem in sozialpädagogischen Einzelhilfen und der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind Leistungen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern in Belastungs- und Krisensituationen verschiedenster Art und Ausprägung (SGB VIII, § 27). Gesetzliche Grundlagen sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG), das SGB XII, sowie das BGB - Buch 4 Familienrecht. Es existiert eine Vielzahl von ambulanten und stationären Hilfeformen. Die Hilfen werden von den örtlichen Jugendämtern durchgeführt. Hilfemaßnahmen werden dabei vorrangig von Freien Trägern übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren insgesamt die Fallzahlen und Fallkosten der Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2008/2009/2010 und im ersten Halbjahr 2011 im Freistaat Thüringen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach den einzelnen Hilfen [SGB VIII, § 28-35] darstellen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Fallzahlen und Fallkosten und welche Erklärungen hat die Landesregierung für eventuelle Veränderungen?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den Freien Trägern im Bereich der HzE?
4. Welche Anforderungen stellen die Jugendämter an die Dokumentation und Evaluation bezüglich der Hilfen der Freien Träger?

Siegesmund